

**BODENZWISCHENLAGER
HORSTER GRASHAUS
LANDKREIS WITTMUND**

**Erläuterungsbericht im Rahmen der
Vorhabenserörterung**

AUFTRAGGEBER : Dieter Korte
Horster Grashaus
26446 Friedeburg

AUFTRAGNEHMER : ing.-büro Dr. Mustafa **ib-** 
Esenser Straße 18 • 26603 Aurich
Tel.: (0 49 41) 62 30 0 • Fax: (0 49 41) 61 70 0

BEARBEITER : Dr. Munir Mustafa
Dipl.-Geogr. Alwin Schiewe

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung	1
2. Lage des Planungsgebietes.....	1
3. Betriebsbeschreibung	1
4. Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt.....	2

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersichtskarte	1 : 25.000
Anlage 2	Lageplan	1 : 5.000

1. Veranlassung

Herr Dieter Korte, Horster Grashaus in 26446 Friedeburg, beabsichtigt die Einrichtung eines Bodenzwischenlagers in der Gemarkung Horsten, Gemeinde Friedeburg.

Bei Baumaßnahmen, wie Bodenaustausch, Aushub von Baugruben oder Geländeregulierungen entstehen Bodenmassen die verwertet werden können und nicht entsorgt werden müssen.

Der Verbleib von Bodenmaterialien, die als Z 0 nach LAGA einzustufen sind, stellt für die nächste Zukunft zunehmend ein Problem dar.

Dies lässt sich zum Teil durch ein effizientes Bodenmanagement lösen.

Für das Bodenzwischenlager sind immisionsschutzrechtliche, bodenschutzrechtliche sowie naturschutzrechtliche Vorgaben bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

Art und Umfang der vorzulegenden Antragsunterlagen wären im Rahmen einer Antragskonferenz zu klären.

2. Lage des Planungsgebietes

Die Fläche für das beantragte Bodenzwischenlager liegt am nördlichen Rand der Ortschaft Horsten in der Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund. Nordwestlich dieses Bereiches betreibt der Antragsteller eine Sandabbaustätte. Westlich angrenzend verläuft die Bundesstraße 436 zwischen Friedeburg und Sande (TK 25, Bl. 2513 Zetel, Anlage 1).

3. Betriebsbeschreibung

Das geplante Bodenzwischenlager (s. Anlage 2) umfasst folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke der Fluren 5 und 7, Gemarkung Horsten:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Fläche
5	21	D. Korte	ca. 5 ha
5	22	D. Korte	ca. 0,5 ha
7	80	D. Korte	ca. 3 ha
7	81/1	D. Korte	ca. 2,5 ha
Gesamt			ca. 11 ha

Die voraussichtliche Größe des Bodenzwischenlagers ist der Anlage 2 zu entnehmen. Der Betrieb wird temporär für die Dauer von 15 Jahren beantragt werden. Die betriebsbe-

dingten Verkehre sollen außerhalb der umgebenden Ortschaften geleitet werden. Die Regelung soll über eine freiwillige Verpflichtungserklärung des Genehmigungsinhabers erfolgen.

Der vorhandene Hühnerstall soll in die Planung der Betriebsstätte integriert werden.

Es werden ausschließlich unbelastete Materialien zur Zwischenlagerung angenommen werden.

Die Aufgaben und Ziele des Bodenmanagements lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Betrieb einer Annahmestelle für unbelastete Bodenmaterialien Z 0 nach LAGA.
- Auf der Annahmestelle werden Bodenmaterialien nach ihrer stofflichen Zusammensetzung getrennt gelagert.
 - Torfhaltige Materialien mit $\leq 10\%$ mineralischen Anteil;
 - Lehmhaltige Böden unterschiedlicher Zusammensetzung;
 - Böden mit großem Anteil sandiger Fraktionen.
- Aus diesen Bodenarten können durch Siebung, Mischung, Fraktionierung hochwertige und verwertbare Bodenmaterialien entstehen.
- Restliche Materialien können in technischen Bauwerken eingebaut werden, wie z.B. Lärmschutzwälle, in dessen Kern Bodenmaterialien $\leq Z 2$ nach LAGA verwendet werden können.

4. Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Umweltschutzgüter werden im Rahmen einer Verträglichkeitsuntersuchung ermittelt. Die genaue Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und der Untersuchungsumfang erfolgt auf der Antragskonferenz.

Die Eingriffsregelung gemäß Bundesnaturschutzgesetz fordert grundsätzlich, daß Eingriffe die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigen dürfen. Die Umsetzung der Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung sind Grundlage der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Aufgestellt: Aurich, den 07. Mai 2010



Dr. Munir Mustafa



Dipl.-Geogr. A. Schiewe

Anlagen